

Amtsblatt

der Gemeinde Niederorschel

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2021	Niederorschel, den 02. Juni 2021	Nr. 9
----------------------	---	--------------

Inhalt: **Seite**

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

11. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff am 11.06.2021	... 49
Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeinderates	... 50
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik TWA-Osterberg“ für den WAZ „Eichsfelder Kessel“ der Gemeinde Niederorschel	... 53

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	... 55
---	--------

Herausgeber:	Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel / Büro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus, auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

11. Sitzung Ortsteilrat Kleinbartloff am 11.06.2021



Am

Freitag, dem 11.06.2021 findet um 19:30 Uhr

im Gemeindezentrum Kleinbartloff, An der Kirchmauer 2, 37355 Niederorschel

die 11. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.10.2020
- 3.2. des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.10.2020
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Vorbereitung der Wahlen am 26.09.2021
6. Vorbereitung Baumaßnahmenplanung 2022
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Guido Gille
Ortsteilbürgermeister

HINWEISE:

- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 **der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 31. März 2021** nicht an der Sitzung teilnehmen.
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der 10. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 03.12.2020 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/10/0083

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2020

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/10/0084

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Niederorschel.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel „Eichsfelder Kessel Nachrichten“ Nr. 1/2021 öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. GR/10/0085

Beratung und Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage / Solarpark" im Ortsteil Gerterode für die ib vogt GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Für das Gebiet auf der Gemarkung Gerterode, Flur 2, Flurstücke 248/97, 99/3, 227/101, 230/101, 231/101, 234/101 und 263/102 begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 175/1 (Breiter Weg) und das Flurstück 100/2
- südlich durch das Flurstück 102/4 und der vorhandenen Bahnlinie
- östlich durch das Flurstück 226/98 und
- westlich durch die Flurstücke 152 und 184

soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage / Solarpark“ für die Fa. ib vogt GmbH aufgestellt werden.

2. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil in der 10. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 03.12.2020 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Beschluss Nr. GR/10/0086

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2020

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/10/0087

Pachtangelegenheiten - Vergabe der Gemeindegaststätte "Zum weißen Roß" und der Festhalle "Zum Dün" der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Deuna

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Gemeindegaststätte „Zum weißen Roß“ und die Festhalle „Zum Dün“ ab 01.02.2021 an Herrn Tino Weinrich, OT Deuna, Zur Trift 3, 37355 Niederorschel zu verpachten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist 1 Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/10/0088

Verkauf des Baugrundstücks Nummer 15 im Wohngebiet "Kleine Leuchte" Deuna

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, das Flurstück 480/11, Flur 1, Gemarkung Deuna (= Baugrundstück Nr. 15 im Wohngebiet „Kleine Leuchte“ Deuna) mit einer Fläche von 631 m² an Herrn Denis Müller, Oberer Koppenhagen 6, 37355 Niederorschel OT Deuna und Frau Johanna Bickler, Linkstraße 7, 37355 Niederorschel OT Niederorschel zu verkaufen. Der Preis setzt sich folgendermaßen zusammen: Der Nachlass für junge Familien wird gewährt, so dass der Verkaufspreis für Grund und Boden 26,00 €/m² beträgt. In dem Preis für Grund und Boden sind der Kanalanschlussbeitrag und die Kosten für die Wasserhausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze bereits enthalten. Erschließungsbeiträge und sonstige Anschlusskosten sind im Preis für Grund und Boden NICHT enthalten. Als Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag wird im Zuge des Grundstücksverkaufs ein Durchschnittsbetrag in Höhe von 27,50 €/m² erhoben.

Der Grundstücksverkauf ist mit einer Bauverpflichtung verbunden. Diese besagt, dass sich der Käufer bereit erklärt, das Grundstück innerhalb von drei Jahren im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen und das Grundstück in unbebautem Zustand nicht zu veräußern. Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugsfertigkeit erfüllt. Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist die Gemeinde zum Wiederkauf des Grundstücks berechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/10/0089

Kauf weiterer Grundstücke zur Erweiterung des Wohngebietes "Am Thomasberg" im Ortsteil Hausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt zur Erweiterung des Wohngebietes „Am Thomasberg“ im Ortsteil Hausen den Kauf des Flurstücks 136 (1.480 m²), Flur 1, Gemarkung Hausen zum Preis in Höhe von 8,00 Euro je Quadratmeter und den Kauf von Teilflächen aus den Flurstücke 47, 48, 49/1 und 51, Flur 2, Gemarkung Hausen zum Preis in Höhe von 10,00 Euro je Quadratmeter. Die benötigten Teilflächengrößen ergeben sich erst nach dem endgültigen Stand des Bebauungsplanes „Am Thomasberg II“ und aus der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Vermessungskosten und die Nebenkosten des Kaufs trägt die Gemeinde. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Kaufverträge abzuschließen und die notwendigen Vermessungsarbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/10/0090

Erwerb von Erbanteilen an Flurstücken in Hausen im Innen- und Außenbereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Erbanteile von Helmut Heddergott, Elisabeth Kükelhahn und Karin Goihl an folgenden Flurstücken zu erwerben:

- Gemarkung Hausen, Flur 2, Flurstück 30 (390 m²),
- Gemarkung Hausen, Flur 2, Flurstück 162/18 (1.030 m²),
- Gemarkung Hausen, Flur 3, Flurstück 588/337 (2.534 m²),
- Gemarkung Hausen, Flur 3, Flurstück 589/337 (2.535 m²),
- Gemarkung Hausen, Flur 4, Flurstück 629/21 (2.830 m²) und
- Gemarkung Hausen, Flur 5, Flurstück 538/148 (2.263 m²).

Als Kaufpreis für die Erbanteile werden 2.796,50 € angeboten. Die Nebenkosten des Kaufs trägt die Gemeinde. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Kaufverträge abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/10/0091

Tausch von Flächen im Bereich der geänderten Straßenführung der Straße Hausen - Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Tausch des gemeindeeigenen Flurstücks 484/2 (1.148 m²), Flur 6, Gemarkung Niederorschel gegen die Flurstücke 480/26, 483/29, 483/32, 483/33, 483/21 und 229/61 (insgesamt 1.223 m²), Flur 6, Gemarkung Niederorschel, deren Eigentümer die Firma WERZALIT GmbH + Co. KG Industriebeteiligungen, Warmensteinacher Straße 59, 12359 Berlin ist. Der Wertausgleich für die Flächendifferenz erfolgt zum Bodenrichtwert in Höhe von 9,50 €/m² und somit insgesamt 712,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/10/0092

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Unterer Steinweg 13, 37355

Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, zu dem Bauantrag „Neubau Wohnhaus“ in 37355 Niederorschel, Unterer Steinweg 13 (Gemarkung Niederorschel, Flur 8, Flurstück 56/2) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und liegenden Dachfenstern im Hauptdach und der flachen grauen Dachform der Terrassenüberdachung hinter dem Gebäude als Abweichung zur Gestaltungssatzung zuzustimmen.

In Bezug auf die Dachfarbe des Hauptgebäudes wird keine Abweichung von der Gestaltungssatzung zugelassen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der 11. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 17.12.2020 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/11/0093

Nachtragshaushalt 2020 - Beschluss Finanzplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik TWA-Osterberg“ für den WAZ „Eichsfelder Kessel“ in Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaik TWA-Osterberg“ für den WAZ „Eichsfelder Kessel“ in Niederorschel gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Die Vorentwürfe des o.g. Bauleitplans der Gemeinde Niederorschel mit Begründung liegen in der Zeit vom **14. Juni 2021 bis 15. Juli 2021** während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können **nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** eingesehen werden:

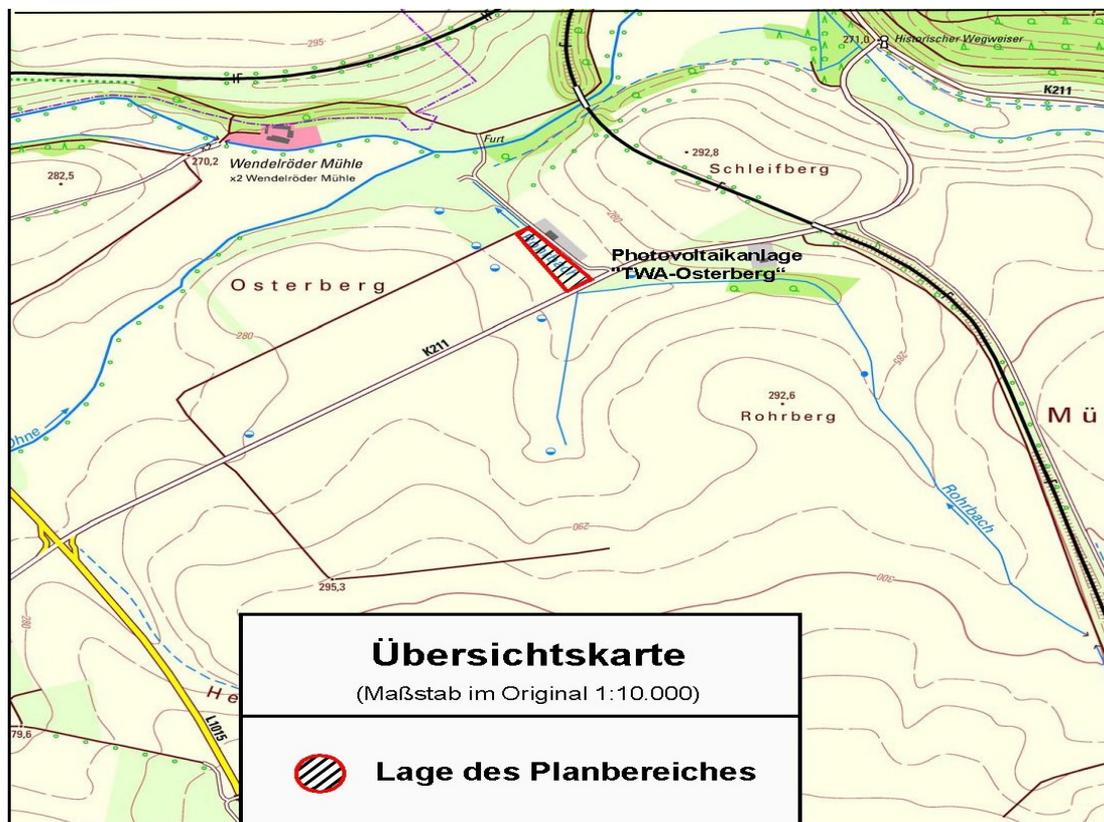
- Umweltbericht (05/2021) mit Informationen über die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Mensch und Kultur- und Sachgüter mit Grünordnungsplan

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.niederorschel.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaikanlage TWA-Osterberg“ in Niederorschel unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Niederorschel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)





WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr
und 13:30 – 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon:(03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung: Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

14.06.2021 – 18.06.2021

Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich). Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen. Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger